



Infoblatt für Eltern

Erfolgreich ausbilden! –Tipp Nr. 3

Money, Money, Money:
Finanzielle Unterstützung in der Ausbildung

Gemeinsam zum Ziel



Das Programm wird gefördert vom



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS



Welche finanziellen Förderungsmöglichkeiten gibt es in der Ausbildung?

Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung wird nicht als Gehalt definiert, sondern als ein Beitrag zu den Kosten des Auszubildenden (§ 17 Berufsbildungsgesetz, BBiG).

Die Höhe der Ausbildungsvergütung spielt bei der Wahl der Ausbildung häufig eine Rolle. Dabei variiert die Vergütung je nach Branche, Betrieb und sogar dem Unternehmensstandort teilweise stark.

Eine reine schulische Ausbildung wird meist gar nicht vergütet, während bei einer dualen Berufsausbildung die Vergütung üblicherweise von Jahr zu Jahr ansteigt.

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Die Berufsausbildungsbeihilfe ist eine staatliche Förderungsmaßnahme für junge Menschen, die eine Berufsausbildung beginnen möchten und finanzielle Unterstützung benötigen.

Voraussetzungen:

- Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf (keine Förderung bei schulischen Ausbildungen, s. BAFöG);
- Auszubildende wohnen nicht mehr bei den Eltern, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit vom Elternhaus entfernt liegt. Als Faustregel gilt hier etwa eine Stunde Fahrzeit pro Weg.

Berechnung der Höhe ist abhängig von:

- Kosten für die Wohnung oder das Zimmer
- Vergütung der Auszubildenden
- Jahreseinkommen der Eltern
- Einkommen möglicher Ehe- oder Lebenspartner/Ehe- oder Lebenspartnerinnen.

BAB wird in der Regel für die gesamte Ausbildung gezahlt und bei der **Agentur für Arbeit** beantragt.

Wohngeldzuschuss bei Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

In der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ist ein pauschaler Zuschuss zur Miete enthalten, der aber oft nicht ausreicht, um die tatsächlichen Mietkosten zu decken. Dann kann zusätzlich zur Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ein Wohngeldzuschuss oder eine Mietbeihilfe beantragt werden. Das ist eine zusätzliche Unterstützung für Azubis, die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beziehen

Achtung: Nicht zu verwechseln mit Wohngeld!



Voraussetzung:

- der Mietzuschuss der BAB deckt die tatsächlichen Mietkosten nicht
- Auszubildende sind unter 25 Jahre alt
- die Auszubildenden wohnen nicht mehr bei den Eltern
- die Mietbeihilfe ist vor dem Auszug der Auszubildenden bei den Eltern beantragt und die Erlaubnis zum Auszug erteilt worden.

Auch Auszubildende, bei denen BAB abgelehnt wurde, können die Mietbeihilfe laut § 22 Abs. 7 SGB II bei dem **für Arbeitslosengeld II zuständigen Amt** beantragen.

Wohngeld

Eine weitere Option ist, Wohngeld zu beantragen. Wer während der Ausbildung jedoch bereits BAB erhält, hat keinen Anspruch auf Wohngeld.

Wohngeld kann man nur beantragen, wenn die Berufsausbildungsbeihilfe „dem Grunde nach“ abgelehnt wurde. Das ist vor allem dann der Fall, wenn man eine zweite Ausbildung macht. Nur in diesem Fall haben volljährige Auszubildende, die am Ausbildungsort eine Wohnung gemietet haben und diese selber bezahlen müssen, Chancen auf Wohngeld.

Achtung: Das Wohngeld wird erst ab dem Monat der Antragstellung gewährt!

Der Antrag auf Wohngeld ist bei der **Wohngeldstelle der Gemeinde** zu stellen, in der sich die Wohnung des Auszubildenden befindet.

Kindergeld

Jedem Kind steht bis zum 18. Lebensjahr Kindergeld zu. Befindet man sich in der Ausbildung oder in einem Studium, hat man Anspruch auf Kindergeld, bis das Ausbildungsverhältnis endet oder man 25 Jahre alt wird.

Wenn man während der Ausbildung noch zu Hause wohnt, fließt das Kindergeld automatisch in den Unterhalt ein, für den die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten aufkommen. Wohnt man nicht zu Hause, müssen die Eltern das Kindergeld auszahlen, da ihnen zu Hause keine Kosten mehr entstehen.

Weigern sich die Eltern, kann man bei der Stelle, die das Kindergeld auszahlt einen sogenannten Abzweigungsantrag stellen. Wenn dem Antrag entsprochen wird, erfolgt die Zahlung des Kindergeldes von der Familienkasse in der Bundesagentur für Arbeit direkt an die Auszubildenden.

Achtung: Wenn man einer beruflichen Tätigkeit nachgeht, die 20 Stunden pro Woche überschreitet und nicht zur Ausbildung gehört (Nebenjob), entfällt der Anspruch auf Kindergeld!

Den Antrag auf Kindergeld stellt man in der Regel bei der jeweils **zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit**.



Fahrtkosten

Die Fahrtkosten zum Ausbildungsplatz sind gesetzlich nicht erstattungsfähig. Anders sieht es mit Fahrten zu Ausbildungsorten aus, die nicht im Ausbildungsvertrag genannt sind. Diese Mehrkosten muss der Ausbildungsbetrieb in der Regel tragen. Auch die Fahrtkosten für Lehrgänge und andere Schulungen.

Außerdem regeln manche Tarifverträge, dass Fahrtgeld gezahlt werden muss. Hier weiß die **zuständige Gewerkschaft** mehr.

Außerdem zahlt der Staat in manchen Bundesländern die Fahrtkosten für den Schulweg. Hier lohnt es sich im **Sekretariat der jeweiligen Berufsschule** nachzufragen.

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

BAföG ist ein zinsloses Darlehen, das jedes Jahr neu beantragt und nach erfolgreicher Ausbildung zur Hälfte zurückgezahlt werden muss,

Voraussetzungen:

- Schulische Ausbildung oder Studium
- Ausbildung an einer weiterführenden Schule
- Die Auszubildenden sind jünger als 30 Jahre alt
- Sie wohnen nicht mehr bei den Eltern.

(Für Schüler gibt es das Schüler-BAföG, das niedriger ausfällt und auch nicht zurückgezahlt werden muss.)

Die Berechnung der Höhe ist abhängig vom:

- Verdienst der Eltern (es gibt aber auch die Möglichkeit, elternunabhängiges BAföG zu beantragen).

Weitere Informationen über BAföG und Tipps zur Antragstellung gibt es auf den Seiten des **Bundesministeriums für Bildung und Forschung**. Mit dem BAföG-Rechner kann man Schritt für Schritt ausrechnen, wieviel BAföG einem gegebenenfalls zusteht.



Quellenangaben/weiterführende Links:

<https://www.ruv.de/ratgeber/ausbildung-studium/ausbildung/finanzielle-hilfen-fuer-azubis> (abgerufen am 21.04.20219)

<https://www.ausbildung.info/news/wohngeld-waehrend-der-ausbildung> (abgerufen am 22.04.21)

<https://www.azubi.de/beruf/tipps/fuer-eltern> (abgerufen am 22.04.21)

<http://www.azubi-azubine.de/mein-geld/finanzielle-hilfen> (abgerufen am 26.04.21)